



**Informationsblatt der  
Einwohnergemeinde  
Walliswil b. Niederbipp**

---

Informationsblatt Februar 2018 und Tätigkeitsbericht 2017

---

**Jahresziele  
2018**

\*\*\*\*\*

**a.o. Gemeinde-  
versammlung  
20.02.2018**

Liebe Walliswilerinnen und Walliswiler

Aufgrund von zwei dringlichen Geschäften laden wir Sie zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein. Wegen der laufenden Sanierungsarbeiten im Schulhaus wird die Versammlung – wie bereits die Versammlung im November 2017 – im Restaurant Oberli stattfinden.

Beide zu behandelnden Geschäfte bereiten dem Gemeinderat keine Freude. Einerseits muss der Gemeinderat einen namhaften Nachkredit für die Umnutzung des Schulhauses beantragen, um dem Vorhaben zur Schaffung von drei Wohnungen und dem Gemeindesaal mit Sitzungszimmer und Gemeindeverwaltung zu einem guten Ende zu verhelfen. Andererseits gilt es den durch die Natur, bzw. die Naturkräfte verursachten Schaden an der von einer Hangrutschung beeinträchtigten Güschelstrasse zu beheben. Wie wir im Informationsblatt vom 24.01.2018 bereits kommuniziert haben, hat der Gemeinderat nach Beratung mit den Fachingenieuren und weiteren Spezialisten als erste Sofortmassnahme die Strasse gesperrt und die Wasserleitung in der Güschelstrasse unterbrochen. Die Wasserversorgung wird nun einzig über die Leitung in der Matte sichergestellt.

Während es sich beim letztgenannten Geschäft um höhere Gewalt handelt, müssen beim erforderlichen Nachkredit für die Umnutzung des Schulhauses – selbstkritisch betrachtet – mindestens teilweise Fehlbeurteilungen eingestanden werden. Zwar hat sich der Gemeinderat stets auf die Abklärungen der beigezogenen Fachpersonen (Architekt, Ingenieure, Fachspezialisten) abgestützt. Der Gemeinderat trägt aber die Hauptverantwortung. Im Nachhinein betrachtet hätte wohl ein Planungskredit für die genauen Abklärungen beantragt und erst später der Rahmenkredit für die Baukosten der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollen. Immerhin darf festgehalten werden, dass die Gemeinde nicht zu Schaden kommt und das Geld irgendwie „verschwunden“ ist, sondern es wird eine umfassendere Sanierung vorgenommen, welche sich in der Zukunft auszahlen wird. Zu den Mehrkosten und den Begründungen erfahren Sie in diesem Informationsblatt bei der Vorstellung des Traktandums mehr. Weiter laden wir Sie am 17.02.2018 zu einer Begehung der Baustelle ein, damit Sie sich selber ein Bild über die Situation machen können.

Das vorliegende Informationsblatt trägt aber auch den Titel „Tätigkeitsbericht 2017“. Wie bereits vor einem Jahr zieht der Gemeinderat Bilanz über die vor Jahresfrist kommunizierten Ziele und informiert über die Ziele die sich der Gemeinderat für das Jahr 2018 gesetzt hat.

Ich hoffe, dass wir Ihnen einen interessanten Tätigkeitsbericht präsentieren können und ich würde mich freuen, Sie an der a.o. Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Christine Stampfli  
Gemeindepräsidentin

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 20. Februar 2018, 20.00 Uhr im Rest. Oberli (Saal OG)**

---

**Traktanden**

- 1. Umnutzung Schulhaus; Genehmigung Nachkredit**
- 2. Sanierung Hangrutschung Güschelstrasse; Kreditgenehmigung**
- 3. Verschiedenes**

*Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.*

### Umnutzung Schulhaus; Genehmigung Nachkredit

An der Gemeindeversammlung vom 31.05.2016 wurde der Umnutzung des Schulhauses sowie einem Kredit über Fr. 1'800'000.00 für die Schaffung von drei Mietwohnungen, dem Gemeindesaal sowie der Verwaltung mit Sitzungszimmer mit grossem Mehr zugestimmt.

In der Folge wurden die weiteren Planungsarbeiten und im Herbst 2017 die Bauarbeiten an die Hand genommen. Leider zeigte sich schon bald, dass die Vorabklärungen über den Zustand der Liegenschaft zu wenig genau vorgenommen wurden und die Bausubstanz deutlich schlechter ist als angenommen. Ebenfalls hat der Gemeinderat aufgrund der zu



Tage kommenden Sachverhalte die qualitative Lösung den billigen und wenig dauerhaften Lösungen vorgezogen. Es zeichnete sich eine Kreditüberschreitung von mehr als 10 % der Kreditsumme ab, welche

nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates liegt (Im Informationsblatt vom November 2017 wurde darüber berichtet). Der Gemeinderat hat in der Folge das Architekturbüro beauftragt, weitere Abklärungen zu treffen und hat selber beschlossen, dass einige, in der Planungsphase nicht angedachte Massnahmen (Dach komplett neu eindecken; sämtliche Fenster ersetzen) zusätzlich ausgeführt / umgesetzt werden sollen.

Die nachstehende Übersicht zeigt summarisch die wichtigsten kostentreibenden Arbeiten und die Kosten für die Erweiterung des Projektumfanges:

### Allgemeine, mehrheitlich ausgelöste Mehrkosten

Abbrüche	Fr.	44'600.00	
Baumeisterarbeiten	Fr.	27'100.00	
Holzbau	Fr.	55'400.00	
Elektro, Heizung, Sanitär	Fr.	10'600.00	
Diverse Positionsverschiebungen netto	Fr.	31'300.00	Fr. 169'000.00

### Fenster

Änderung Nordfassade	Fr.	20'000.00	
Ersatz aller Fenster	Fr.	100'000.00	Fr. 120'000.00

### Decken, Böden

Mehrkosten aufgrund unerwarteter Situation	Fr.	130'000.00	Fr. 130'000.00
--	-----	------------	----------------

### Dach

Mehrkosten aufgrund Neueindeckung	Fr.	115'000.00	Fr. 115'000.00
-----------------------------------	-----	------------	----------------

### Reserve

Winterbaumassnahmen, Bautrocknung	Fr.	20'000.00	
Erhöhung Reserve	Fr.	46'000.00	
Reserve für statische Massnahmen	Fr.	100'000.00	<u>Fr. 166'000.00</u>

### Total Nachkredit

**Fr. 700'000.00**

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass Arbeiten, welche zwar aufgeschoben und in ein paar Jahren nachgeholt werden könnten, nun ebenfalls im Zuge der laufenden Arbeiten ausgeführt werden sollen. So können für Mieter unangenehme Bauarbeiten sowie Mehrkosten für zusätzliche Gerüstung, Installationen etc. vermieden werden.

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Vorbereitung auf den Kreditbeschluss zu wenig umfangreich und seriös vorgenommen wurde und der Weg über einen Planungskredit aus heutiger Sicht wohl



der richtige gewesen wäre. Was sich nicht oder kaum ändert ist aber das Kreditvolumen, welches notwendig ist, damit der neu definierte Umfang und die zur Beseitigung der auftretenden Probleme notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten vorgenommen werden können. Zwar hätte der Weg über einen Planungskredit und erst dann über den eigentlichen Sanierungskredit keine anderen Zahlen ergeben als die, welche heute vorliegen. Einzig hätte der, auch für den Gemeinderat, sehr ärgerliche Weg über einen Nachkredit nicht bestritten werden müssen.

Damit Sie sich selber ein Bild über den Zustand und die bereits erbrachten Arbeiten machen können, lädt Sie der Gemeinderat zur Besichtigung der Baustelle wie folgt ein:

**Samstag, 17.02.2018, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr  
Schulhaus**

Anlässlich der Begehung werden die Vertreter des Gemeinderates sowie der Architekt Führungen durch das Gebäude vornehmen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hofft auf Ihr Verständnis und auf die Zustimmung zum Nachkredit, damit die Umnutzung des Schulhauses zu einem guten Ende gebracht und attraktive Wohnungen geschaffen werden können.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 700'000.00.

## Sanierung Hangrutschung Güschelstrasse; Kreditgenehmigung

Die Güschelstrasse wurde in den Jahren 2003/04 saniert. Bereits nach relativ kurzer Zeit wurden Senkungen der Strasse im Problembereich



festgestellt. Erst wurde diese Tatsache auf unsachgemässe Arbeiten zurückgeführt und „Flickarbeiten“ wurden vorgenommen. Leider hatten diese nicht lange Bestand und das Problem zeigte sich erneut. In der Folge wurden Spezialisten beigezogen, welche über einen gewissen Zeitraum die Entwicklung beobachteten und eine Verschlechterung feststellen mussten. Daher wurden umfangreiche Abklärungen mit Sondagen gemacht. Gegen Ende 2017 hat sich die Verschlechterung beschleunigt. Mit den ergiebigen

Niederschlägen Mitte Januar 2018 musste die Strasse aufgrund einer drohenden Rutschung der Strasse gesperrt und die Wasserleitung unterbrochen werden, weil ein Bruch der in der Strasse verlaufenden Leitung befürchtet wurde. Dank dem Ringschluss über die unterdimensionierte Leitung via Matte wird nun die Wasserversorgung provisorisch sichergestellt.

In einem ausführlichen Bericht des Fachingenieurs Werner + Partner AG und des verantwortlichen Ingenieurbüros OSTAG AG werden die Situation im Erdreich der Güschelstrasse und die für die Sicherung der Strasse und der Wasserleitung zu treffenden Massnahmen aufgezeigt.

Grund für die Risse in der Strasse sind stark verwitterte Molasseschichten mit einer Mächtigkeit von drei bis vier Metern. Diese Schichten werden unter der Einwirkung von Hangwasser instabil und führen zu Deformationen an der Oberfläche. Mit Hilfe von Bohrpfählen wird die instabile Schicht mit der gesunden Molasse verbunden. Die Pfähle wirken als Dübel zwischen den beiden Schichten und verhindern so eine Gleit- oder Kriechbewegung der oberliegenden Schichten. Mittels einer Sickerleitung am nördlichen Strassenrand wird das Hangwasser gefasst und über die bestehende Sauberwasserleitung abgeleitet. Die beste-

hende Trinkwasserleitung wird durch ein Streifenfundament aus Beton gegen ein Brechen bei einer allfälligen Hangrutschung abgesichert. Eine Sicherung der Trinkwasserleitung ist besonders wichtig, da die Wasserversorgung der Gemeinde über diese Leitung realisiert wird (Zuleitung zum Reservoir).

Es wurden Variantenuntersuchungen vorgenommen, die eine sukzessive und in mehrere Etappen gegliederte Sanierung vorsahen. Der Gemeinderat hat sich aber entschieden, dass die vorstehend beschriebene umfangreiche Variante umgesetzt werden soll. Sollten sich im Rahmen der Bauarbeiten neue Erkenntnisse ergeben würde in Absprache mit den Fachingenieuren entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Die veranschlagten Kosten betragen für

- Bohrpfähle am südlichen Strassenrand	Fr. 165'000.00
- Sickerleitung am nördlichen Strassenrand	Fr. 100'000.00
- Instandstellung Güschelstrasse und Sicherung Wasserleitung	Fr. 50'000.00
- Rundung und Reserve	Fr. 35'000.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 350'000.00</u></b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 350'000.00.

### **Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

## Rückblick auf die Ziele 2017 ...

### Fertigstellung Dorfmatte

#### Zielsetzung

Das Projekt Dorfmatte ist in der Planungsphase. Im Februar 2017 erfolgt die Eingabe des Baugesuchs. Nach Eingang der Baubewilligung soll das Projekt umgehend, in Koordination mit der Umnutzung Schulhaus, umgesetzt werden.

#### Zielerreichung

*Die Baubewilligung ist erteilt und die Arbeiten an der Umsetzung des Projektes Dorfmatte laufen.*

### Fertigstellung Umnutzung Schulhaus

#### Zielsetzung

Das Projekt Umnutzung Schulhaus ist in der Planungsphase. Im Februar 2017 erfolgt die Eingabe des Baugesuchs. Nach Eingang der Baubewilligung soll das Projekt umgehend, in Koordination mit der Dorfmatte, umgesetzt werden. Während der Umbauphase besteht sowohl für die Schulbushaltestelle wie auch für die Entsorgungsstelle eine Übergangslösung.

#### Zielerreichung

*Für das Projekt Umnutzung Schulhaus ist die Baubewilligung erteilt und die Arbeiten laufen. Leider kann das Projekt nicht im angenommenen Kostenrahmen abgewickelt werden, weshalb ein Nachkredit beantragt wird.*

### Sanierung Pumpwerk der Wasserversorgung

#### Zielsetzung

Nachdem an der Gemeindeversammlung vom November 2016 der Kredit für die Instandstellung des Pumpwerks der Wasserversorgung gesprochen wurde, soll dieses Projekt in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

### Zielerreichung

*Die Arbeiten am Pumpwerk sind beendet. Die Schlussabrechnung wird in den nächsten Wochen erwartet.*

## **Baugesuch und Umsetzung Bootsanlegestelle**

### Zielsetzung

Die Planung des Projektes Bootsanlegestelle läuft. Nach Eingang der Baubewilligung ist anschliessend die Umsetzung geplant.

### Zielerreichung

*Die Baubewilligung für das Projekt Bootsanlegestelle wurde erteilt. Die Arbeiten sind vergeben und die Umsetzung hat in diesen Tagen begonnen.*

## **Sanierung Hohleweg**

### Zielsetzung

Der Kredit für die Sanierung des Hohlewegs mit den Werkleitungen wurde an der Gemeindeversammlung vom November 2016 genehmigt. Die Detailplanung und der Start für die Umsetzung sind für 2017 vorgesehen.

### Zielerreichung

*Die bauliche Umsetzung des Projektes Hohleweg ist im Gange.*

## **Überprüfung Höhe der Wasser- und Abwassergebühren**

### Zielsetzung

Aufgrund der guten Rechnungsdaten in den Sonderrechnungen Wasser und Abwasser, sollen die Gebührensätze überprüft und falls gerechtfertigt, per 01.01.2018 entsprechend angepasst werden.

### Zielerreichung

*Die Überprüfung wurde noch nicht durchgeführt, soll aber 2018 erfolgen.*

## **Aufhebung BUK; Anpassung der Reglemente und Vorlage an GV**

### Zielsetzung

An der November-Gemeindeversammlung haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Grundsatzentscheid getroffen, die BUK aufzuheben. Die entsprechenden Anpassungen in den Reglementen soll der Gemeindeversammlung vom Mai 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Gleichzeitig sollen weitere Anpassungen im Organisationsreglement vorgenommen werden.

### Zielerreichung

*Die reglementarischen Anpassungen sind an der Gemeindeversammlung im Mai 2017 beschlossen worden. Die Umsetzung per 01.01.2018 ist erfolgt.*

## **Komplettierung Gemeinderat**

### Zielsetzung

*An der Erneuerungswahl im November 2016 konnten leider nicht alle Sitze im Gemeinderat besetzt werden. Die Komplettierung des Gemeinderates bis Ende Jahr wird daher angestrebt.*

### Zielerreichung

*Anlässlich der Gemeindeversammlung konnte eine „richtige Wahl“ mit zwei Kandidaten für die Einervakanz im Gemeinderat erfolgreich durchgeführt werden. Per 01.01.2018 ist der Gemeinderat komplett.*

## **Jahresziele des Gemeinderates ...**

Der Gemeinderat hat sich für 2018 folgende Ziele gesetzt:

### **Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 4; Fassadensanierung**

#### Zielsetzung

Für die Sanierung der Fassade an der Liegenschaft Dorfstrasse 4, sowie für die Umgebungsarbeiten soll ein Kredit an der Gemeindeversammlung beantragt werden.

### **Sanierung Friedhofstrasse; Ausarbeitung Projekt und Kreditabschluss**

#### Zielsetzung

Die Friedhofstrasse zeigt auf längeren Abschnitten ausserhalb des Siedlungsgebietes Schäden an den Strassenrändern. Für die Behebung dieser Mängel soll ein Projekt erarbeitet und zusammen mit dem Kreditantrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

### **Sanierung Schürliacher; Ausarbeitung Projekt und Kreditabschluss**

#### Zielsetzung

Für die Sanierung der Werkleitungen und der Strasse im Schürliacher soll ein Projekt ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung der notwendige Kredit beantragt werden.

### **Umnutzung Schulhaus; Bezug Gemeindesaal mit Gemeindeverwaltung und Vermietung Wohnungen**

#### Zielsetzung

Nach Abschluss der Bauarbeiten soll der Bezug des Gemeindesaals und der Gemeindeverwaltung sowie die Vermietung der Wohnungen zügig vorangetrieben werden.

## **Abschluss Projekt Dorfmatte und Einrichten der Entsorgungsstelle**

### Zielsetzung

Fertigstellung des Projektes Dorfmatte und Bezug des neuen Werkhofes. Sowie Einrichten und Inbetriebnahme der neuen Entsorgungsstelle.

## **Sicherstellung genügende Behördenmitglieder; Aufhebung Amtszeitbeschränkung**

### Zielsetzung

Mit der Ablehnung des Fusionsprojektes im Oberaargau Nord ist das Problem von genügenden Behördenmitgliedern noch nicht gelöst. Der Gemeinderat sieht zwei mögliche Ansätze wie das Problem angegangen und gemildert werden könnte:

- a) Reduktion der Anzahl GR-Mitglieder
- b) Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Gemeinderates

Durchführung einer Umfrage und allenfalls Antrag an die Gemeindeversammlung zur Anpassung der notwendigen reglementarischen Grundlagen.

## **Prüfung Renaturierung von Dorfbächen**

### Zielsetzung

Der Gemeinderat unterstützt im Grundsatz die Bestrebungen der Kleingewässervitalisierung. Er hat für diese Bestrebungen Vorabklärungen eingeleitet. Die Umsetzung aus den Vorabklärungen soll nun konkret geprüft und allenfalls der notwendige Kredit dem finanzkompetenten Organ zum Beschluss unterbreitet werden.

## **Sanierung der Absenkung Güsichelstrasse**

### Zielsetzung

Behebung der Absenkung der Güsichelstrasse und Sicherung von Strasse und Wasserleitung.

## Generation 60 plus ...

### Einladung zum Kafihöck

Sie sind herzlich eingeladen zum Kafihöck vom  
Freitag 23. Februar 2018 um 14.30 Uhr

Anmeldung sind erbeten bis Montag 19. Februar 2018 an die Altersbeauftragte Verena Wildi, Bodenacker 8, 3380 Walliswil b. Niederbipp, 032 530 06 57 / 079 628 83 96 / f.v.wildi@ggs.ch

### Hier noch einige nützlich Telefonnummern

Rotkreuzfahrdienst, Vermittlung	032 631 17 73
Pro Senectute	062 916 80 90
Notrufknopf (steht gratis zur Verfügung)	032 631 28 88

**Verena Wildi**  
Altersbeauftragte